

Zeiten°Grad · Holtener Straße 76 · 24105 Kiel

Claus Christian Claussen
Vorsitzender des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses

per E-Mail

Krug und Poggemann GbR

Holtener Straße 76
24105 Kiel
info@zeitengrad.de
www.zeitengrad.de

Samstag, 28. Januar 2023

**Stellungnahme zur Drucksache 20/381
Wärmenetze als Rückgrat einer bezahlbaren Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktion der SPD**

Sehr geehrter Herr Clausen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir freuen uns über die einhellige Meinung im Schleswig-Holsteinischen Landtag, dass die Wärmewende ohne einen signifikanten Beitrag von Nah- und Fernwärmenetzen nicht umzusetzen ist. Es gilt nun den richtigen, den effizientesten Weg zu finden, den Ausbau zu beschleunigen und den Betrieb nach den klassischen Nachhaltigkeitskriterien (Ökologie, Ökonomie und Sozialverträglichkeit) auszurichten.

Das Beratungsbüro Zeiten°Grad unterstützt und berät Kommunen sowie Unternehmen zur klimafreundlichen Ausrichtung sowie zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit. Mit den von uns gemachten Erfahrungen bei der kommunalen Wärmewende, im Aufbau kommunaler Klimaschutzagenturen sowie den ersten Phasen zur Errichtung von Nahwärmenetzen erlauben wir uns eine Stellungnahme zu obiger Drucksache.

Bis ein Nah- / Fernwärmenetz gebaut und in Betrieb genommen werden kann, sollte die Planung vier grundsätzliche Phasen durchlaufen:

- 1. Wärme- und Kälteplanung der Kommunen**
- 2. Konzeptionierung verschiedener Wärmeversorgungsvarianten und Aktivierung der Bürgerschaft**
- 3. Planung und Bau eines Nahwärmenetzes**
- 4. Betrieb unter Einhaltung sozialer Kriterien.**

Geschäftsführer:

Dr. David-Willem Poggemann
Tel.: +49 431 2191-5585

Dr. Sebastian Krug
Tel.: +49 431 2191-1500

UST-ID: DE351859318

Kontoverbindung

Förde Sparkasse
IBAN: DE86 2105 0170 1004 2692 94
BIC: NOLADE21KIE

Die ersten beiden Phasen sollten immer in kommunaler Hand oder in der Hand kommunaler Gesellschaften liegen, da so eine transparente, unvoreingenommene Entwicklung der Wärmenetze gewährleistet werden kann. Durch die frühe Beteiligung der Menschen vor Ort während dieser Phasen ist die Wahrscheinlichkeit für einen späteren Anschluss erhöht. Die Förderungsmöglichkeiten für diese konzeptionellen Arbeiten sind hervorragend, es gibt zahlreiche Handlungsleitfäden und direkte Unterstützung durch die Energieagentur des Landes. Warum also gehen die Kommunen dennoch nur so zögerlich voran?

Es fehlt an zwei elementaren Dingen: Personalkapazität und (uneingeschränkter) Zugang zu den verfügbaren und für eine systematische Wärme- und Kälteplanung notwendigen Daten.

Daraus folgt:

Ein Versorgungsatlas und eine Gesellschaft zur Unterstützung der Kommunen sind sinnvoll, aber nur, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen.

Versorgungsatlas:

§7 (11) EWKG SH befähigt die Kommunen die notwendigen Daten der Bezirksschornsteinfeger und der Netzbetreiber einzuholen. In der Praxis stellt sich die Dateneinholung für die Kommunen oftmals als äußerst schwierig und herausfordernd da. Zudem wird die Aufforderung die Daten in *zusammengefasster und anonymisierter Form* zu übermitteln genutzt, um diese nur stark aggregiert oder in anderweitig schwierig zu nutzender Form weiterzugeben. Der Aufwand für die Dateneinhaber die Daten zu kumulieren ist sehr hoch, was den Transfer stark verzögert. Der Prozess ist sehr zeitaufwendig und muss für jedes Projekt neu gestartet werden. Hinzu kommt, dass §7 (11) die Kommunen verpflichtet die Kosten zu übernehmen. Es gibt allerdings keine Gebührenordnung. Durch überhöhte Preise wird der Prozess damit teilweise zum Erliegen gebracht. In der Gesamtheit führend diese Gründe dazu, dass viele Daten den Kommunen nicht zur Verfügung gestellt werden oder von diesen nicht genutzt werden können.

Lösung: Es wäre leichter umzusetzen und viel effizienter, wenn die Daten jährlich zentral auf Landesebene abgerufen und über ein geeignetes Portal den Kommunen und den beauftragten Unternehmen zur Verfügung gestellt würden. Der Datenschutz muss den Kommunen und den beauftragten Unternehmen gestatten, die Daten für die notwendigen Berechnungen und ausschließlich im internen Gebrauch gebäudescharf zu nutzen. Für die Veröffentlichung / Kommunikation mit Externen muss eine Anonymisierung weiterhin erforderlich sein.

Beispiel: In Niedersachsen wird aktuell eine digitale Wärmebedarfskarte erstellt. Diese wird zahlreiche relevante Parameter beinhalten, unter anderem Baujahr, Nutzfläche, Volumen, Energieträger und Energieverbrauch. Alle Daten liegen vor und können theoretisch einfach bereitgestellt werden. Auch in SH lassen sich bereits solche Beispiele finden: Der Kreis Plön hat alle, für die kommunale Wärmeplanung relevanten Daten in einem kreisweiten Wärmekataster zusammengetragen und stellt diese den Kommunen für ihre jeweiligen Klimaschutzvorhaben kostenfrei zur Verfügung. Diese bauen darauf ihre Wärmeplanung auf und führen Projekte nach KfW 432 durch.

Ergebnis: Das den Kommunen zur Verfügung stehende Budget für die Phasen 1 und 2 der Nahwärmenetzplanung kann optimal für die Konzeptionierung und Aktivierung der Bürgerschaft eingesetzt werden. Der Zeitaufwand für Datenerhebung und -aufbereitung wird

minimiert.

Gesellschaft zur Unterstützung der Kommunen:

Wir raten von der Gründung einer weiteren Landesgesellschaft zur Unterstützung der Kommunen aus mehreren Gründen ab.

1. Es gibt bereits einige Einrichtungen im Land, die schon jetzt Parallelstrukturen darstellen. So wäre es zielführender die Energieagentur des Landes sowie die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) zu einer starken Landesklimaschutzeinrichtung zusammenzuführen. In mehreren Bundesländern gibt es sehr erfolgreiche Beispiele, die man sich zum Vorbild nehmen kann, z.B. Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz.
2. Eine Landeseinrichtung ist zu schwerfällig, zu unflexibel und würde bei über 1000 Kommunen wieder sehr schnell an ihre Kapazitätsgrenzen kommen.
3. Nur in den seltensten Fällen wollen Kommunen Wärmenetze selber bauen und betreiben. Entweder sie besitzen eigene Stadtwerke oder privatwirtschaftliche Investoren bzw. Genossenschaften wollen die Netze bauen und/oder betreiben. Ohne dies an dieser Stelle rechtlich geprüft zu haben, vermuten wir, dass es EU-beihilferechtlich sehr herausfordernd wird, diese Interessensgruppen durch eine Landesinfrastrukturgesellschaft bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmenetzen zu unterstützen.

Lösung: Die Kommunen müssen stärker in den Phasen 1 und 2 der Entwicklung von Nahwärmenetze unterstützt werden. Nicht unbedingt durch weitere Fördermittel, sondern durch den Aufbau von hilfreichen Strukturen. In Schleswig-Holstein haben wir bereits beim Aufbau von zwei kreisweiten kommunalen Klimaschutzagenturen mitgewirkt¹. Wir sind daher überzeugt, dass dadurch nicht nur mehr Wärmenetze gebaut werden können, sondern allgemein der Klimaschutz deutlich effizienter gestaltet und umgesetzt werden kann. Diese Erkenntnis hatte auch die aktuelle Landesregierung, als sie im Koalitionsvertrag festschrieb: *„Wir werden die Entwicklung von weiteren Klimaschutzagenturen in den Kreisen und kreisfreien Städten unterstützen und positiv begleiten.“* (S.136 Koalitionsvertrag 2022-2027).

Vorteile:

1. Kommunen sind direkte Gesellschafter der Klimaschutzagentur und haben damit unmittelbaren Einfluss auf die Ausrichtung.
2. Aufträge durch die Kommunen können bei der richtigen Gestaltung direkt als Inhouse-Vergabe an die Klimaschutzagentur vergeben werden.
3. Pro Kommune steht deutlich mehr Personal zur Verfügung als bei einer übergeordneten Landeseinrichtung.
4. Die Nähe zur Gesellschafterkommune optimiert die Zusammenarbeit mit in der

¹Die Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde GmbH wurde durch Herrn Dr. Sebastian Krug, damals in der Funktion als Klimaschutzmanager des Kreises Rendsburg-Eckernförde, initiiert und mit aufgebaut. Zeiten°Grad unterstützt nun, beim Aufbau der Klimaschutzagentur im Kreis Plön.

Verwaltung ansässigen Klimaschutzmanagements.

5. Ggf. könnte die Klimaschutzagentur direkt als Betreiberin eines Nahwärmenetzes infrage kommen. Die Kommunen können dies selbst festlegen.

Handlungsmöglichkeit des Landes: Der schlüsselfertige Aufbau einer Klimaschutzagentur kostet pro Kreis oder kreisfreier Stadt ca. 150.000 Euro. Mit ca. 2 Millionen Euro könnte das Land also allen verbleibenden Gebietskörperschaften beim Aufbau eigener Strukturen helfen.

Die Finanzierungsmodelle der Klimaschutzagenturen sollten grundsätzlich in der Lage sein, 4-6 Personalstellen aufzubauen. Bei der Vielzahl an Leistungen, welche die Klimaschutzagenturen für ihre Kommunen erbringen können, kommen sie aber auch damit rasch an ihre Kapazitätsgrenzen.

Will das Land die Wärmewende beschleunigen, sollte es die Klimaschutzagenturen unterstützen, die für diese gewaltigen Aufgaben notwendige Personalkapazität aufzubauen. Drei zusätzliche Stellen pro Klimaschutzagentur würden das Land maximal 3,4 Millionen Euro kosten. Befristet für die Dauer von maximal 7 Jahren, um die Ziele von 2030 zu erreichen, würde dies das Land über die gesamte Dauer 24 Millionen Euro kosten.

Zugleich könnten die vorhandenen Landeseinrichtungen durch das Land so ausgerichtet werden, dass sie den kommunalen Klimaschutzstrukturen bei der kommunalen Wärme- und Kälteplanung mit übergeordneter Expertise und Unterstützung zur Seite stehen. So sind beispielsweise im kommunalen Klimaschutz im Allgemeinen, sowie in der kommunalen Wärme- und Kälteplanung im Speziellen, viele rechtliche Fragestellungen zu klären, die nicht für jede Kommune neu beantwortet werden müssten. Hier kann das Land SH wichtige und zielführende Unterstützungsangebote aufbauen.

Zeiten°Grad steht auch weiterhin gerne mit seinen Erfahrungen und Lösungsansätzen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sebastian Krug und Dr. David-Willem Poggemann